



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I - Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Ausschließlich per E-Mail

Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Bezug: a) Erlass WS 12/5257.14/2 vom 03.06.2015

b) Erlass WS 12/5257.14/2 vom 14.05.2018

Aktenzeichen: WS 12/5257.14/2

Datum: Bonn, 11.03.2020

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Stand Dezember 2014, wurden mit Bezugserlass a) im Geschäftsbereich der WSV für die Ausführung von Bauleistungen im Brückenbau eingeführt.

Die ZTV-ING werden von der BAST bzw. der FGSV regelmäßig fortgeschrieben und für die einzelnen Abschnitte von der Abteilung Straßenbau des BMVI jeweils mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) bekannt gegeben.

Wie bereits im Bezugserlass b) dargestellt, werden die ARS der Abteilung Straßenbau zur Fortschreibung der ZTV-ING unmittelbar in die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222
FAX +49 (0)228 99-300-1459

Ref-WS12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

(VV TB-W) übernommen, soweit die Regelungen für den Geschäftsbereich der WSV für die Ausführung von Bauleistungen im Brückenbau gleichlautend angewendet werden können. Dementsprechend werden Fortschreibungen einzelner Abschnitte nicht mit Erlass im Einzelnen eingeführt.

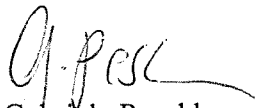
Über den Newsletter zum TR-W können Sie Informationen zur Fortschreibung der VV TB-W unmittelbar erhalten. Eine Anmeldung zum Newsletter kann über folgenden Link erfolgen:

<https://izw.baw.de/wsv/newsletter>

Die Bezugserlasse a) und b) werden hiermit aufgehoben.

Dieser Erlass wird in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W) unter Abschnitt „A1.2.10.4 Brücken“ aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag


Gabriele Peschken